

7. Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung

Parlamentarische Initiative Beat Bloch (CSP, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) vom 20. August 2018

KR-Nr. 232/2018

Die parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung ist wie folgt zu ergänzen:

Art. 102a Klimaschutz (neu)

¹ Kanton und Gemeinden betreiben eine aktive Klimaschutzpolitik.

² Die Klimaschutzpolitik hat insbesondere folgende Ziele:

- a. Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau,
- b. Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen,
- c. Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung.

Begründung:

Der Klimaschutz ist eine derart wichtige Aufgabe, dass es sich rechtfertigt, die wichtigsten Ziele in der Kantonsverfassung zu verankern.

Die Bundesversammlung hat am 16. Juni 2017 den Abschluss des Klimaübereinkommens von Paris genehmigt und die Ratifikationsurkunde am 6. Oktober 2017 hinterlegt. Das Übereinkommen ist für die Schweiz am 5. November 2017 in Kraft getreten (SR 0.814.012).

Das Übereinkommen hat drei Hauptziele:

- a. Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau;
- b. Die Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz und geringeren Treibhausgasemissionen an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen;
- c. Vereinbarkeit der Finanzströme mit einem Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung.

Alle drei Ziele sind für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. So schreibt das AWEL zu den Herausforderungen des Klimawandels in unserem Kanton:

«Die Klimaveränderung stellt auch den Kanton Zürich vor Herausforderungen. Hitzebelastung, Sommertrockenheit und das Risiko von Hochwasser und Hangrutschungen nehmen zu. Lebensräume und Artenzusammensetzung verändern sich, und Schadorganismen, Krankheiten sowie gebietsfremde Arten können sich zunehmend ausbreiten.»

Der Hitzesommer 2018 hat gezeigt, dass der Kanton Zürich ganz direkt vom Klimawandel betroffen ist, und endlich konkret Anstrengungen unternommen werden müssen, um die besorgniserregende Entwicklung aufzuhalten.

Der Kanton Zürich ist aufgerufen, in Klimaschutzfragen eine aktive Rolle zu übernehmen. Als Bildungshochburg ist der Kanton Zürich auch gefordert, in Forschung und Technik darauf hinzuwirken, Lösungen zu entwickeln für den vollständigen Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, sowie Anpassungen an die Folgen des Klimawandels vorzunehmen.

Als Finanzzentrum der Schweiz liegt es am Kanton Zürich, die Vereinbarkeit der Finanzströme mit einer klimaschonenden Ausgestaltung zu fördern, die Grundlagen dazu zu schaffen und das Verständnis dafür zu entwickeln.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris durch die Bundesversammlung steht auch der Kanton Zürich in der Pflicht. Dass wir hier in unserem Kanton gefordert sind, zeigen auch die eindrücklichen Proteste bei den Klimakundgebungen der letzten Wochen und Monate. Die Teilnehmenden an diesen Protesten haben der Politik einen klaren Auftrag gegeben, endlich zu handeln und alles zu tun, damit der Klimawandel gestoppt wird. Will man gesetzgeberisch tätig werden und ein Problem mit dem Ausmass des Klimawandels lösen, muss man bei der Gesetzgebung ganz oben anfangen und eben die Verfassung ändern. Mit der vorgesehenen neuen Verfassungsbestimmung bekennt sich der Kanton Zürich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Gleichzeitig gibt der Kanton Zürich aber auch zu verstehen, dass er seine kantonale Gesetzgebung an diesen Klimazielen ausrichten will. Dies ist aus folgenden Gründen richtig:

Erstens: Der Kanton Zürich ist aufgrund seiner Einwohnerzahl und aufgrund seiner Wirtschaftskraft einer der bedeutendsten Kantone in der Schweiz. Massnahmen, die hier gesetzgeberisch verankert werden, haben eine grosse Wirkung für den Klimaschutz in der ganzen Schweiz.

Zweitens: In Zürich liegt mit den beiden Hochschulen Uni und ETH und den Fachhochschulen ein Zentrum des technischen Wissens, der Forschung und der Innovation. Hier können bei entsprechender Unterstützung Lösungen gefunden werden, welche weit über die Grenzen des Kantons und der Schweiz hinaus positive Auswirkungen für den Klimaschutz entfalten können.

Drittens: Zürich ist auch ein Finanzzentrum von zumindest europäischer Bedeutung. Nach dem Klimaabkommen von Paris sollen auch die staatlichen und privaten Finanzflüsse auf eine treibhausarme Entwicklung hingelenkt werden. Wo in der Schweiz, wenn nicht in Zürich, kann dies geschehen?

Viertens: Als Forschungs- und Technologiestandort kann Zürich auch mithelfen, die Folgen des Klimawandels zu mindern. Auch hier ist unser Kanton in der Lage, Grosses zu leisten, wenn die entsprechende Zielsetzung vorgegeben wird und auch die Förderung dieser Technologien und dieser Forschungen in die richtige Richtung geht.

Sie sehen, der Kanton Zürich kann bei der Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle spielen, die weit über die Grenzen des Kantons, ja, über die Grenzen unseres Landes hinausgehen. Dafür braucht es aber den Willen zu handeln und das Problem ganzheitlich anzupacken. Machen wir heute dazu einen entscheidenden Schritt und geben dem Kanton Zürich über die Verfassung einen Auftrag,

sich diesem Problem anzunehmen. Mit dem neuen Verfassungsartikel wird die Möglichkeit geschaffen, die Gesetzgebung im Kanton Zürich auf den Klimavertrag von Paris auszurichten und auf allen Ebenen für Lösungen zu sorgen, die dem Klimawandel Einhalt gebieten.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Wir debattieren über eine Verfassungsänderung. Eine solche bedarf grösster Sorgfalt und Verantwortung. Werfen wir dazu zuerst einen Blick in die geltende Verfassung, Präambel, erste Zeile: «Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht, ...» Bereits in der Präambel finden Sie Aussagen, die umfassend und weise sind, halten wir uns auch heute daran. Auch Artikel 102 setzt bereits heute umfassend auf den Schutz von Mensch und Umwelt – auf der einer der Verfassung würdigen Flughöhe.

Die vorliegende PI knüpft an das Klimaübereinkommen von Paris, welches auch von der Schweiz ratifiziert wurde und somit ganz ohne Verfassungsänderung auch für den Kanton Zürich gilt. Wie wir zudem mittlerweile wissen, ist die Halbwertszeit der Klimaabkommen und deren Inhalte relativ kurz und deren Forderungen volatil. Konkrete Zahlen und Massnahmen sind daher in Gesetzen und Verordnungen festzulegen, was wir auch laufend tun. Sie gehören nicht in die Verfassung. Alarmismus hat in einer Verfassung keinen Platz. Die Verfassung darf nicht im Rahmen des Zeitgeistes zum Spielball populistischer Strömungen werden; dies gilt auch für grün-sozialistische Ideologien. Die Traktandenliste ist voll von Vorstössen mit Klimaschutzmassnahmen auf Gesetzesstufe. Wenn diese auch nur einigermassen umsetzbar sind, werden sie Mehrheiten finden.

Vertrauen Sie auf Ihre Arbeit in der Legislative, bleiben Sie auf Ihrer Stufe und lehnen Sie mit der SVP die PI ab.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Klimakrise, Klimastreik, Klimawahl, Klimajugend, Klimawandel, Klimanotstand und Klimapolitik sind nur einige der Schlagworte, die das aktuelle politische Geschehen weltweit prägen, und ich bin froh, dass wir heute nicht mehr über die Ursachen oder gar die Existenz von menschenverursachtem Klimawandel diskutieren müssen, sondern uns endlich um die notwendigen Massnahmen kümmern können. Die bisher stiefmütterlich behandelte Umwelt- und Energiepolitik in unserem Kanton muss endlich zuoberst auf der Prioritätenliste stehen. Die Fakten zum Klimawandel sind klar, die Technologien sind da. Wenn wir den Anstieg des Meeresspiegels, Extremwetter, Massenartensterben, die Bedrohung ganzer Ökosysteme, wie aktuell in Australien (*grossflächige Wald- und Buschbrände*), und die Vernichtung der Lebensgrundlage von Millionen von Menschen abwenden möchten, müssen wir uns jetzt für eine 100 Prozent erneuerbare und faire Energiezukunft entscheiden. Fossile Brennstoffe haben uns viele Jahrzehnte lang Wohlstand und Komfort gebracht, aber auch massive Luftverschmutzung und die Zerstörung von Lebensräumen. Und wie hinlänglich bekannt ist, führte der damit einhergehende Ausstoss von Treibhausgasen zur Erhitzung der Erdatmosphäre und damit zu einer Klimastörung in ungekanntem Aus-

mass. Davon sind sowohl der Mensch als auch zahllose Arten und viele Ökosysteme teilweise existenziell bedroht. Gelingt es nicht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2 Grad zu halten, dürfte der Klimawandel auch die Artenvielfalt massiv beeinträchtigen. Alles, was uns lieb ist, steht auf dem Spiel.

Diese PI ist definitiv ein Schritt in die richtige Richtung auf dem Weg in eine erneuerbare Energiezukunft, denn wir sind aufgrund unserer kantonalen Verfassung dazu verpflichtet. Gemäss den Artikeln 102 und 103 unserer Verfassung sorgen Kanton und Gemeinden für die Erhaltung und den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen und verpflichtet uns dazu, schädliche Einwirkungen zu vermeiden und beseitigen.

Die SP sieht eine weitere Handlungsmöglichkeit, wenn auch in der Verfassung, konkret im unsinnigerweise reingedrückten Artikel 104^{2bis}, dessen Streichung den Weg freimachen würde für eine klimaerträglichere kantonale Verkehrspolitik. Die SP unterstützt die vorliegende PI und zählt auf den ergrünten Kantonsrat, damit die Klimaproblematik auch im Kanton Zürich endlich zuoberst auf der Prioritätenliste steht.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Nun beschäftigen wir uns heute wiederum mit einem Geschäft der Symbolpolitik. Nach Ansicht der FDP sollten wir uns, wie bereits mehrmals erwähnt, mit konkreten Geschäften mit Wirkung auseinandersetzen und nicht mit Wolken, die nur mit viel Aufwand verbunden sind. Und mit viel Aufwand verbunden wäre die Verfassungsänderung, wie dies bei jeder Verfassungsänderung der Fall ist.

Die Initianten wollen also einen neuen Verfassungsartikel dem Souverän zur Abstimmung vorlegen, welcher den Klimaschutz in die Verfassung schreibt. Stellt dies einen Mehrwert dar? Nein, denn der heutige Umweltschutzartikel, Artikel 102 der Kantonsverfassung, ist völlig ausreichend und besagt, ich zitiere: «¹ Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. ² Schädliche und lästige Einwirkungen sind so weit als möglich zu vermeiden und, wenn nötig, zu beseitigen. Die Kosten dafür tragen die Verursacher. ³ Kanton und Gemeinden können die Anwendung nachhaltiger Technologien fördern.» Wir gehen nun davon aus – und ich denke, da sind die Initianten mit der FDP einer Meinung –, dass die CO₂-Emissionen sowohl die Umwelt als auch die Menschen schädigen. Somit greift der Verfassungsartikel bereits ausreichend. Der Verfassungsartikel nimmt sowohl Kanton als auch Gemeinden in die Pflicht, geht ja noch weiter, indem er besagt, wer die Kosten tragen muss, nämlich der Verursacher, und beinhaltet auch einen neuen Förderungsartikel von nachhaltigen Technologien, also wohlgermerkt nicht nur erneuerbaren Energien.

Damit aber noch nicht genug: Die Initianten wollen eine konkrete Zielsetzung in die Verfassung schreiben. Diese Zielsetzung ist per se nicht falsch, sie entspricht

nämlich den Zielsetzungen des Pariser Abkommens, welche die FDP auch unterstützt. Aber, erstens, diese Zielsetzung ist nicht verfassungswürdig, sondern auf Gesetzesstufe zu regeln. Stellen Sie sich vor, wenn wir aufgrund jeder neuen Einigung einer Klimakonferenz wieder die Verfassung mit dazugehöriger Abstimmung des Souveräns anpassen müssten. Die FDP unterstützt aber sehr wohl eine zusätzliche Einengung des CO₂-Ziels auf Gesetzesstufe, wie dies eine bereits eingereichte PI verlangt. Zweitens: Diese Zielsetzung ist nicht auf den Zuständigkeitsbereich des Kantons heruntergebrochen und daher – mit Verlaub – lausige Parlamentarierarbeit. Dazu gibt es zwei Teilargumente einzubringen:

Punkt A: Was stellen Sie sich unter «Förderung der Klimaresistenz an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels» und hier für den Kanton Zürich konkret vor? Wenn Sie nun sagen «Da gibt es viele Massnahmen, die zu erwähnen sind», bringen Sie diese dann doch bitte auf Gesetzesebene an, siehe das erste Argument, dass die Verfassung die Basis dafür ja legt. Über die verfassungsmässige Grundlage verfügen Sie ja ebenfalls, wie bereits erwähnt. Wenn Sie nun aber sagen, dass dies einfach wichtig zu erwähnen ist, dann sind wir wieder bei der nicht weiterführenden Symbolpolitik, siehe Einleitung meiner Rede. Wir würden also tote Buchstaben generieren.

Punkt B: Wie glauben Sie, dass der Kanton Zürich die Finanzströme dieser Welt beeinflussen kann? Sämtliche wesentliche Stellhebel befinden sich auf Bundesebene, wenn es um die durch die Schweiz überhaupt beeinflussbaren Hebel geht. Wenn Sie damit aber meinen, dass dies primär die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) betrifft, dann werden wir uns zu diesem Punkt beim Geschäft «Klimaschutz: De-investition der ZKB aus fossilen Investitionen» (*KR-Nr. 233/2018*) weiter unterhalten.

Ich fasse zusammen: Die PI ist unnötig, obwohl der Klimaschutz für die FDP und auch für mich persönlich mit meinen erwachsen werdenden Kindern hohe Priorität geniesst, weil aus Verfassungssicht relevante Punkte bereits in der Verfassung abgebildet sind, die konkreten Anliegen auf Stufe Gesetz und auf die konkrete Situation des Kantons Zürich abzubilden sind, übergeordnete Themen auch übergeordnet auf Stufe Bund zu regeln sind.

Daher wird die FDP die PI nicht vorläufig unterstützen. Ich bitte Sie, dies gleichfalls zu tun. Zeigen Sie Grösse und versenken Sie Ihre eigene PI. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Besten Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Vor drei Monaten demonstrierten über 100'000 Personen in Bern für mehr Klimaschutz. Mittlerweile haben in 25 Ländern über 1200 Städte, politische Regionen wie der Kanton Zürich oder ganze Länder den Klimanotstand ausgerufen, mit der Botschaft, dass rasches und entschlossenes Handeln als Begegnung auf die Klimakrise notwendig sei. Global hat eine massive Allianz von über 11'000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern offiziell den globalen Klimanotstand erklärt, mit der Botschaft, dass die Menschheit in Zukunft grosses Leid erfahren werden, falls sie rasches Handeln verweigere. Oder mit einem Zitat des amerikanischen Nachhaltigkeitsexperten Alex Steffen: Langsam zu gewinnen sei beim Klimawandel dasselbe wie zu verlieren.

Auch der Bundesrat will eine CO₂-neutrale Schweiz und hat das Schweizer Klimaziel auf Netto null bis 2050 verschärft. Die grosse globale und lokale Resonanz ist wichtig, denn eines ist klar: Den Klimawandel können wir nicht allein, sondern nur gemeinsam in den Griff kriegen. Dazu braucht es auch uns. Langes Zögern und Zuwarten wird die nächste Generation umso härter treffen, Allianzen sind nötig. Aber auch wir müssen Verantwortung übernehmen und unseren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen leisten, sind wir doch mit 12 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr überdurchschnittlich mitverantwortlich für den Klimawandel. 12 Tonnen sind es, wenn wir nicht nur die direkten, sondern auch die indirekten Emissionen unseres Konsums, die wir zu einem grossen Teil importiert haben, miteinrechnen. Deshalb ist es auch nur logisch, dass wir die drei Hauptziele des Pariser Abkommens, das als minimaler Konsens für entschlossenes Handeln gilt, ebenfalls in der Kantonsverfassung verankern. Schliesslich wird das Volk dazu ja noch das letzte Wort haben.

Beim ersten Ziel geht es um aktiven Klimaschutz und das Reduzieren von Treibhausgasemissionen und rasches Handeln. Als Innovations- und Wirtschaftsstandort kann Zürich viel davon profitieren. Innovationsförderung betrifft die Hochschulen und smarte Unternehmen gleichermaßen. Und es ist eine Chance, Zürich als Vorreiterin auch bezüglich Lösungen gegen den Klimawandel an der Front zu positionieren. Eine grosse Chance also nicht nur fürs Klima, sondern auch für unseren Kanton, die Hochschulen und die Unternehmen.

Dann geht es, zweitens, um Klimaanpassung, zur Förderung der Klimaresistenz, zum Umgang mit heissen und trockenen Sommern. Das ist einfach eine Notwendigkeit, um die wir nicht herumkommen werden, egal, ob dies nun in der Verfassung steht oder nicht.

Dann, drittens, geht es um die Mitverantwortung, die wir gerade auch als Finanzhochburg Zürich zu tragen haben. Wenn es falsch ist, das Klima zu zerstören, dann ist es falsch, von dieser Zerstörung zu profitieren. Deshalb ist es zielführend, dass öffentliche und private Institutionen klimaschädigende Investments beenden müssen. Aber dazu dann später. Bei grösserer Erwärmung als den 1,5 Grad muss mit sich selbst verstärkenden Kippeffekten gerechnet werden, das heisst, es wird ohne unser weiteres Zutun noch wärmer. Schweizweit trägt das aktuelle Investitionsverhalten gemäss einer BAFU-Studie (*Bundesamt für Umwelt*) zu einem 4-bis-6-Grad-Erwärmungsszenario bei. Auch die Finanzströme müssen also weg von fossilen Beteiligungen gelenkt werden.

Die Grünliberalen fordern, dass der Klimawandel mit seinen schwerwiegenden Folgen nun angepackt und als Aufgabe mit höchster Priorität anerkannt wird. Ich erinnere: Der Klimawandel ist nicht bloss ein Klimaproblem, er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Artenschutz-, Migrations- und Friedensproblem. Er betrifft uns alle, und Massnahmen werden umso teurer, je später wir handeln. Deshalb braucht es grosse Schritte, sofortiges Handeln und griffige Massnahmen. Und ein Verankern der wichtigsten internationalen und von der Schweiz anerkannten Ziele in unserer Verfassung ist da nur eine logische Konsequenz. Wir werden die PI überweisen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Unser gut 30-jähriges Fraktionsmitglied Florian Meier brachte es an der letzten Kantonsratssitzung vor Weihnachten auf den Punkt, er sagte: Wir sind die erste Generation, die die Folgen des Klimawandels zu spüren bekommt und wir sind die letzte Generation, die ihn noch abmildern kann. So klar und einfach kann man sagen, worum es hier geht. Der Klimawandel – besser würde man wahrscheinlich sagen: die Erhitzung unseres Planeten – ist von uns allen verursacht und betrifft uns alle. Vielleicht betrifft es uns, die wir hier in den reichen europäischen Ländern leben, etwas weniger als Menschen in Afrika oder in Asien. Dort haben viele Menschen weniger Ressourcen, um sich gegen Hitze, Überschwemmungen, gegen den steigenden Meeresspiegel zu schützen. Ungerecht ist dabei, dass wir in den reichen Ländern hier einen viel höheren CO₂-Ausstoss haben und deutlich weniger unter diesen Folgen leiden müssen. Mehr Klimagerechtigkeit ist hier dringend nötig. Mehr Klimagerechtigkeit würde auch dafür sorgen, dass weniger Menschen wegen des Klimas ihre Heimat verlassen müssen. Liebe SVP, mit Ihrer zögerlichen oder gar blockierenden Klimapolitik sind Sie für die zunehmende Flucht wegen des Klimawandels mitverantwortlich. Statt immer nur darüber zu klagen, welche Probleme Migrantinnen und Migranten in der Schweiz angeblich verursachen würden, könnten Sie Ihr Blickfeld zur Abwechslung mal etwas erweitern und das Thema «Migration» einmal in einen grösseren Zusammenhang stellen. So ist es dringend nötig, überall und hier speziell Druck zu machen, alles Menschenmögliche zu unternehmen, damit sich die Erde weniger schnell erhitzt. Es muss dringend – ich sage «dringend» und nicht nur «zeitnah» oder «bald» – gehandelt werden, sei es auf der persönlichen oder auf der kollektiven Ebene der Wirtschaft oder des Staates. Wir machen hier im Kantonsrat Gesetze. Das ist hier unsere Aufgabe und wir wollen diese richtig und wirkungsvoll machen. Auf der Traktandenliste des Kantonsrates hat es viele Vorstösse der Grünen zum Klimaschutz. Es sind parlamentarische Initiativen und Motionen, mit denen wir Gegensteuer geben wollen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das mit den neuen umweltfreundlicheren Mehrheiten in diesem Parlament gelingen wird.

Beat Bloch hat es erläutert: Mit einem Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung verankern wir die dringende und unausweichliche Aufgabe, Mensch und Natur vor der drohenden Klimakatastrophe zu schützen. Der Klimaschutz gehört in die Bundesverfassung, da sind wir mit der Gletscherinitiative auf gutem Weg. Der Klimaschutz gehört auch als explizit formulierte Aufgabe in die Kantonsverfassung. Es braucht alle Ebenen des Staates, um hier klare Zielsetzungen zu formulieren. Wer sich dagegen stellt, argumentiert technokratisch, und das macht wenig Hoffnung für die Durchsetzung dann der konkreten Klimaschutz-Massnahmen. Und letztlich sind auch die Gemeinden im Kanton gefordert, Massnahmen zum Klimaschutz in ihrem Wirkungsbereich umzusetzen. Hier und heute können Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Verantwortung übernehmen und diese PI unterstützen. Vielen Dank.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Ergebnisse der Beratungen in Bundesbern zeigen es deutlich: Gesetzgebung zum wirksamen Klimaschutz ist ein nationales

Thema. Damit wird die Gesetzgebung auf der richtigen Stufe unseres Landes behandelt, denn die Schweiz – die Initianten beschreiben dies in ihrer Begründung ja deutlich – und nicht die Kantone, hat das internationale Klimaabkommen von Paris unterzeichnet. Und entschuldigen Sie meine Spitzfindigkeit, rein theoretisch könnte man an dieser Stelle die Frage stellen, wie denn die Ergebnisse des Klimagipfels von Madrid in der kantonalen Verfassung abgebildet werden sollen. Doch zurück zum Schweizer Commitment: Weil die Schweiz das internationale Klimaabkommen von Paris unterzeichnet hat, ist es auch folgerichtig, die Massnahmen zum Klimaschutz schweizweit umzusetzen. Es ist auch so, dass sich in unserem föderalistischen Staatswesen die kantonalen Verfassungen und kommunalen Gemeindeordnungen jeweils an übergeordnetem Recht orientieren. In der Bundesverfassung steht in Artikel 74, Umweltschutz: «¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen. ² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher. ³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.» Ein zusätzlicher Definitionsbedarf auf Stufe Kantonsverfassung besteht daher nicht. Das Klimaabkommen von Paris ist von der Schweiz unterzeichnet, mit dem Artikel 74 der Bundesverfassung auch die Zuständigkeit für Erlass und Vollzug definiert. Der vorgeschlagene Artikel 102a für die Kantonsverfassung ist eine publikumswirksame Spiegelfechterei, welche auf eine Doppelspurigkeit abzielt; dies ohne Mehrwert gegenüber bereits bestehenden Verpflichtungen und Gesetzen.

Die CVP-Fraktion wird diese PI nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Die Verfassung ist das höchste Gut und in ihr halten wir fest, was wir als grundsätzlich zentral betrachten für unser Zusammenleben und das der kommenden Generationen. In ihr definieren wir die Grundlagen für die Rechte und Pflichten, wie wir das heute bereits beim kommunalen Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer (*KR-Nr. 176/2019*) diskutiert haben. Ein Verfassungsartikel zum Klimaschutz kann zwei Funktionen erfüllen: Zum einen ist er ein wirksames Medikament gegen das Vergessen für all jene, die noch immer unter Klima-Alzheimer leiden. Zum anderen kommt er einer Vitaminbombe gleich, die schon lange brodelnden Bestrebungen zur Verbesserung des Klimaschutzes den dringend nötigen Schub verleiht.

Dass der Klimawandel Fakt ist und negative Auswirkungen hat, wird inzwischen nur noch von einer gleichsam mit den Gletschern schwindenden Minderheit abgestritten. Ein wenig weiter ist hier zum Glück der Regierungsrat, er hat darum in seinen Legislaturzielen 2019 bis 2023 unter anderem festgehalten, dass er – Zitat – den Ausstoss der Treibhausgase im Rahmen des Pariser Abkommens soweit senken will, dass er ein Beitrag zur notwendigen Begrenzung des globalen Klimawandels leistet. Exekutivmitglieder haben eine begrenzte Existenz in ihren Funktionen, die Verfassung hingegen überdauert Legislaturen. Darum ist der Schutzartikel berechtigt.

Auf den neuen Artikel wird indirekt – Christian Lucek hat es schon erwähnt – auch in der Präambel der bestehenden kantonalen Verfassung hingewiesen, weil dort steht, dass sie nicht zuletzt auch «aus Verantwortung gegenüber der Schöpfung» erstellt wurde. «Verantwortungsvoll handeln» bedeutet unter anderem, dass die Erreichung der im Pariser Abkommen vereinbarten Werte ernsthaft und konkret angestrebt wird, auch im Kanton Zürich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind technologische Veränderungen und Innovationen notwendig. Gelingt uns dies, wird unsere Volkswirtschaft gestärkt, weil neue Arbeitsplätze geschaffen und Auslandabhängigkeiten reduziert werden.

Innovations- und Technologieförderung beinhaltet nebst Schaffung geeigneter infrastruktureller und institutioneller Rahmenbedingungen für klimafreundliche Techniken aber auch eine Neuausrichtung unserer Finanzpolitik. Ein eindrücklicher Beleg dafür ist der kürzlich erfolgte Entscheid der Europäischen Investitionsbank, die zu den zehn grössten Banken der Welt gehört. Sie hat im vergangenen November beschlossen, ab Ende 2021 keine Investitionen mehr in fossile Energieträger zu tätigen. Im Gegenzug plant sie, in den nächsten zehn Jahren 1 Billion Euro für den Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit aufzuwenden. Das sind mehr als Lippenbekenntnisse und stellen wichtige Signale für Forschung und Wirtschaft dar. Wenn wir als Kanton Zürich mit einem Verfassungsartikel eine solche Entwicklung fördern können, sind wir als EVP gerne dabei.

Das heisst aber trotzdem nicht, dass wir jede nicht zu Ende gedachte oder kaum umsetzbare Idee unterstützen werden. So wollen wir auch diese PI einer genauen Prüfung betreffend ihrer Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit unterziehen. Ein verfassungsmässiges Festhalten von zentralen Punkten des Klimaschutzes ist noch keine Garantie gegen Gedächtnislücken. Aber es bildet zumindest eine verpflichtende Grundlage, auf welche sich jede Bürgerin und jeder Bürger berufen kann, um der Politik bei Bedarf erinnerungsmässig wieder auf die Sprünge zu helfen. Ob das Volk diese Gedankenstütze wirklich will, soll es an der Urne bestimmen können.

Vor diesem Hintergrund ist die EVP bereit, diese PI vorläufig zu unterstützen.

Beat Bloch (CSP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch einmal ganz kurz auf das Wesen der kantonalen Verfassung zurückkommen. Wir haben hier einige Interpretationen gehört, einerseits diejenige von Herrn Schucan, dass in der kantonalen Verfassung die Ziele auf den Kanton heruntergebrochen werden sollen. Er hat mir hier insbesondere schludrige Parlamentsarbeit vorgeworfen. Ich bitte Sie doch, einmal die Kantonsverfassung durchzulesen. Teilweise werden hier genau die gleichen Worte verwendet wie in der schweizerischen Verfassung. Auch Herr Zeroual hat den Umweltschutz in der schweizerischen Verfassung erwähnt. Wenn man Artikel 102 liest, ist es praktisch deckungsgleich mit dem eidgenössischen Verfassungstext. Das bedeutet aber nichts anderes, als dass die Kantone eben frei sind, auch Ziele, die der Bund verfolgt, als ihre eigenen Schwerpunkte in die Verfassung aufzunehmen und dieses auch entsprechend zu formulieren. Nichts anderes haben wir gemacht. Und wir haben hier die Grundätze und die Zielsetzungen aufgeführt, an denen wir dann konkret für den Kanton Zürich

die gesetzlichen Umsetzungen ausrichten wollen. Daher ist es keine schludrige Parlamentsarbeit, sondern der Grundsatz steht in der Verfassung und die weiteren Detaillierungen werden im Gesetz vorgenommen.

Ich freue mich, dass von keiner Fraktion die Dringlichkeit des Problems infrage gestellt wurde, und ich freue mich auch auf die zukünftige Diskussion.

Ratspräsident Dieter Kläy: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 232/2018 stimmen 92 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich beantrage Ihnen, die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden.

Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.